

## POSITIVLISTE DER GEMARKUNGEN (Stand: 24.01.2019)

<i>PLZ</i>	<i>Gemarkung</i>
<b>19395</b>	<b>Plau</b>

Alle nicht aufgelisteten Gemarkungen sind frei von belasteten Grundstücken. Die Liste gilt insofern ebenfalls als Gesamt-Negativattest.

Dies befreit aber nicht von der Verpflichtung nach § 3 Abs.5 VermG, die Anfrage auch an das BADV zu stellen - vereinfachtes Verfahren.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung ist weiterhin direkt an den zuständigen Landkreis / die kreisfreie Stadt zu stellen.